



Demoversion mit Originalinhalt

**HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KLEINSTRÄDERN DER MARKE: HONDA**

Nr. 16285 / 18

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 031	NX 650 Dominator	RD 08	1.85 • 2.50	1.50 • 2.00

BEREIFUNG VORNE

90/90 V 21 M/C (54V) TL SCORPION TRAIL III

BEREIFUNG HINTEN

120/90 - 17 M/C 64H TL SCORPION TRAIL III

90/90 - 21 M/C 54H MST TL MT 60	120/90 - 17 M/C 64S MT 60
90/90 - 21 M/C 54R M+S MT 21 RALLYCROSS	120/90 - 17 M/C 64R M+S MT 21 RALLYCROSS
90/90 - 21 M/C 54H TL MT 60#	120/90 - 17 M/C 64S MT 60
90/90 - 21 M/C 54R MT 21 RALLYCROSS#	120/90 - 17 M/C 64R MT 21 RALLYCROSS#
90/90 - 21 M/C 54S MT 90 A/T SCORPION#	120/90 - 17 M/C 64S MT 90 A/T SCORPION#
90/90 - 21 M/C 54S MT 90 S/T SCORPION#	120/90 - 17 M/C 64S MT 90 S/T SCORPION#
90/90 - 21 M/C 54S SCORPION TRAIL#	120/90 - 17 M/C 64S SCORPION TRAIL#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Abweichung vom genehmigten Zustand vor. Wenn das Fahrzeug mit der angegebenen Bereifung in Betrieb genommen wird, entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle erforderlich. Ein Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 11.01.2025

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher

(Chief Marketing Moto Pirelli & BNL & PDK)

Paolo Brivio

(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Pirelli Deutschland GmbH • Postfach 41 14 20 • 80714 München • Telefon (089) 14908-100 • Fax (089) 14908-111

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623